



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. März 2021
(OR. en)

6902/21

COAFR 63
CFSP/PESC 239
COHAFA 18
COHOM 53
DEVGEN 45

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 11. März 2021
Empfänger: Delegationen
Betr.: Äthiopien
– Schlussfolgerungen des Rates (11. März)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Äthiopien, die am 11. März 2021 im schriftlichen Verfahren gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zu Äthiopien

1. Äthiopien ist ein strategischer Partner der EU am Horn von Afrika und in der gesamten Region sowie ein wichtiger multilateraler Akteur. Die EU würdigt die seit langem bestehende enge Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung in einer Vielzahl von Fragen und den Dialog über diese Fragen.
2. Die EU begrüßt den Besuch des finnischen Außenministers Pekka Haavisto im Namen des Hohen Vertreters im Rahmen dieses Dialogs in Äthiopien und Sudan vom 7. bis 10. Februar 2021, bei dem er mit Amtsträgern Äthopiens, Sudans und der Afrikanischen Union sowie anderen einschlägigen Akteuren, unter anderem aus der Zivilgesellschaft, zusammentraf.
3. Äthiopien befindet sich derzeit in einer komplexen innenpolitischen Lage, die erhebliche Auswirkungen auf die erweiterte Region hat. Der laufende Reformprozess Äthopiens und die jüngsten Entwicklungen haben Unsicherheit und zugrunde liegende Reibungen zu Tage gebracht. Der bewaffnete Konflikt in der Region Tigray, der durch den Angriff auf Militärstützpunkte ausgelöst wurde, verschärft die Spannungen am Horn von Afrika. Er hat zu einer schweren humanitären Krise geführt. Die EU legt Wert darauf, die folgenden Schlussfolgerungen zu ziehen, und bekräftigt zugleich ihre Bereitschaft, auf langjährigen Beziehungen aufzubauen.

Die Lage in Tigray

4. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über den Konflikt. Ein großer Teil der Bevölkerung von Tigray, einschließlich der innerhalb der Region Vertriebenen, ist seit Beginn der Krise unverändert von Grundversorgung und Kommunikation sowie von humanitärer Hilfe abgeschnitten. In einer Region, in der vor allem in ländlichen Gebieten der Bedarf bereits hoch und die Ressourcen knapp sind, wird die Lage immer kritischer.

5. Die EU fordert alle Seiten nachdrücklich auf, die Gewalt unverzüglich zu beenden und die internationalen Menschenrechtsnormen, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht zu achten. Für humanitäre Hilfe muss vollständiger, rascher und ungehinderter Zugang zu allen bedürftigen Menschen auf allen Gebieten sichergestellt werden. Die humanitären Grundsätze der Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit müssen für eine intensivere humanitäre Reaktion gewährleistet werden. Die EU fordert den Schutz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen und erinnert daran, dass der internationale Grundsatz der Nichtzurückweisung geachtet werden muss.
6. Die EU würdigt die Maßnahmen der äthiopischen Regierung, mit denen auf einige Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen wird, betont jedoch, dass diese Anstrengungen verstärkt werden müssen. Mit den Vereinten Nationen und allen humanitären Organisationen vor Ort muss uneingeschränkt zusammengearbeitet werden.
7. Die EU begrüßt die Ankündigung der äthiopischen Regierung, humanitären Organisationen auf der Grundlage eines einfachen Meldesystems ungehinderten Zugang und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewähren, und ruft dazu auf, sie unverzüglich und vollständig umzusetzen. Die Verfahren für die Einfuhr von Ausrüstung für humanitäre Hilfe und Kommunikation müssen beschleunigt werden.
8. Die Grundversorgung, einschließlich mit Wasser-, Sanitär-, Gesundheits-, Bildungs-, Telekommunikations- und Bankdienstleistungen, muss rasch und vollständig wiederhergestellt werden. Die Zivilbevölkerung, einschließlich Binnenvertriebener und Flüchtlinge, sollte sich sicher und frei bewegen können. Die EU erkennt die Fortschritte an, die beim Zugang für einige Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft erzielt wurden, doch es bleibt entscheidend, dass ihnen allen Zugang gewährt wird, ihr Schutz gewährleistet ist und sie ungehinderten Zugang zu allen Gebieten von Tigray erhalten.
9. Die EU ist weiterhin äußerst besorgt angesichts der zahlreichen Zeugenaussagen und Berichte, die Anschuldigungen untermauern, dass zahlreiche Akteure an Handlungen beteiligt sind, die möglicherweise Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, außergerichtliche Tötungen, Massenhinrichtungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt einschließlich Vergewaltigung, Zwangsrückführungen von Flüchtlingen, andere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, Plünderung von Eigentum sowie Zerstörung von Infrastruktur und religiösen Stätten umfassen. Diese Handlungen müssen unverzüglich eingestellt werden.

10. Die EU nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis von den Berichten über gezielte ethnisch motivierte Gewalt, Hetze und Diskriminierung in Tigray und anderen Teilen Äthiopiens. Diese gefährliche Konstellation könnte zu einer Eskalation der Gewalt im ganzen Land führen und die Möglichkeiten für Frieden und Versöhnung untergraben.
11. Die EU begrüßt die Zusicherungen der äthiopischen Behörden, alle Täter vor Gericht zu bringen und internationale technische Hilfe bei der Durchführung der Ermittlungen zu akzeptieren. Die EU wird die diesbezüglichen Fortschritte aufmerksam verfolgen, da alle Vorwürfe zu Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts unparteiisch untersucht und die Rechenschaftspflicht sichergestellt werden müssen. Die EU unterstützt ferner die wichtige Arbeit der äthiopischen Menschenrechtskommission (Ethiopian Human Rights Commission – EHRC), die detaillierte Dokumentation sowie Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellt, und steht bereit, um weitere nationale Anstrengungen zu unterstützen. Die EU begrüßt als ersten Schritt die Ankündigung der äthiopischen Regierung, eine Task-Force zur Ermittlung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einzusetzen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich.
12. Die EU regt dazu an, die Beobachtung durch die EHRC vor Ort auf die gesamte Region auszuweiten. Auch dem Personal des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sollte uneingeschränkter Zugang zur Region gewährt werden.
13. Die EU bestärkt die Afrikanische Union darin, weiterhin politisch mit der äthiopischen Regierung zusammenzuarbeiten, damit die Feindseligkeiten eingestellt werden und der humanitäre Zugang zu allen Gebieten in Tigray sichergestellt und eine politische Lösung des Konflikts gefunden wird.
14. Die EU möchte den konstruktiven Dialog über diese Fragen mit der äthiopischen Regierung fortsetzen. Sie ist nach wie vor bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, deren Ziel es ist, Spannungen abzubauen und den Bedürftigen zu helfen.

Damit verbundene regionale Fragen

15. Die regionalen Auswirkungen der Lage in der äthiopischen Region Tigray sowie die Gefahr weiterer Ausstrahlungseffekte in einer bereits fragilen Region geben Anlass zu großer Sorge. Es gilt, weitere militärische Eskalation und langfristige Instabilität in Äthiopien und in der gesamten Region zu vermeiden.

16. Die EU schließt sich der Forderung der internationalen Gemeinschaft nach dem sofortigen Abzug der eritreischen Truppen an, da diese die Lage verschärfen, wie aus mehreren Quellen hervorgeht. Sie ist ferner äußerst besorgt über Vorwürfe von Handlungen eritreischer Truppen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten. Die EU fordert gründliche und unabhängige Untersuchungen und wird die künftigen diesbezüglichen Entwicklungen genau verfolgen.
17. Die EU ist ferner besorgt über die zunehmenden Spannungen an der Grenze zwischen Äthiopien und Sudan und fordert beide Seiten auf, alles zu tun, um die Lage zu entschärfen, das Vertrauen wiederherzustellen und eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden. Sie hält beide Parteien dazu an, den Dialog so bald wie möglich wieder aufzunehmen, und steht bereit, alle politischen Bemühungen um eine nachhaltige Lösung zu unterstützen.
18. Die EU fordert ferner Äthiopien, Sudan und Ägypten auf, die Verhandlungen über den Grand-Ethiopian-Renaissance-Damm (GERD) wieder aufzunehmen, um eine dauerhafte und für alle Seiten vorteilhafte Lösung zu finden. Sie hat bei den Verhandlungen Beobachterstatus und ist nach wie vor bereit, diesen Prozess weiter zu unterstützen, soweit dies von allen Parteien für angebracht erachtet wird.
19. Die EU hält die äthiopische Regierung dazu an, ihre Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde und regionalen Partnern zu verstärken, um friedliche und aufeinander abgestimmte Beschlüsse zur Wahrung der Stabilität der gesamten Region zu fassen.

Der Übergang in Äthiopien

20. Äthiopien befindet sich in einem weitreichenden demokratischen Übergangsprozess, bei dem wichtige politische und wirtschaftliche Reformen durchgeführt werden. Die EU nimmt die Ankündigung von Parlamentswahlen für den 5. Juni 2021 zur Kenntnis und begrüßt die Zusicherung der äthiopischen Regierung, glaubwürdige und transparente Wahlen abzuhalten. Die EU ist bereit, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen, und dankt der äthiopischen Regierung für ihre Einladung, Wahlbeobachtungen durchzuführen.

21. Als engagierter Partner ruft die EU die äthiopische Regierung auf, inklusive Wahlen zu gewährleisten, sodass politische Parteien frei und gleichberechtigt teilnehmen können, die Vertretung und Teilhabe von Frauen verbessert, friedliche Versammlungen ermöglicht und die Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalisten gewährleistet werden. Gerechte, transparente und zeitnahe Gerichtsverfahren für inhaftierte Mitglieder politischer Parteien sind ebenfalls wichtig für einen demokratischen Prozess und die Rechtsstaatlichkeit.
22. Die EU ermutigt dazu, die Bemühungen um die Entwicklung eines umfassenden, inklusiven und transparenten nationalen Dialogs zwischen allen einschlägigen Akteuren, einschließlich Frauen, Jugend, Organisationen der Zivilgesellschaft, politischen Parteien und regionalen Behörden, wieder aufzunehmen. Die weitere Vorbereitung eines nationalen Dialogs kann als wichtige vertrauensbildende Maßnahme im Zusammenhang mit den Wahlen und darüber hinaus dienen.
23. Die vielfältige und große Unterstützung, die die EU Äthiopien seit vielen Jahren leistet, zeigt ihr entschlossenes Engagement und die Bedeutung, die sie der Partnerschaft beimisst. Die EU unterstützt derzeit den Übergang in Äthiopien und möchte diese Unterstützung fortsetzen. Sie strebt einen kontinuierlichen Dialog im Rahmen des 2016 eingeleiteten strategischen Engagements EU-Äthiopien und der laufenden Gespräche mit äthiopischen Partnern über die künftige Zusammenarbeit an. Die EU ist bereit, die äthiopische Bevölkerung zu unterstützen, zu den Bemühungen des Landes um die weitere Durchführung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Reformen beizutragen und die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie Handel und nachhaltige Investitionen zu fördern. Die EU möchte diese Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer Trägerschaft und Verantwortung weiter stärken.
24. Bei der bevorstehenden Überarbeitung des strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika wird angestrebt werden, gemeinsame Prioritäten vorzuschlagen und den politischen Dialog und das gemeinsame Engagement mit der gesamten Region zu stärken.